KANTON
LUZERN

Kantonsrat

P 630

Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Erfassung von Gummischrot-Einsätzen

eröffnet am 2. Dezember 2025

Der Regierungsrat soll sämtliche Einsätze der Luzerner Polizei mit Gummischrot und Gummiwuchtgeschossen erfassen und transparent machen. Zu veröffentlichen sind auch Informationen über den Kontext des Einsatzes sowie allfällige Konsequenzen.

Begründung:
Der Einsatz von sogenannten «Less-lethal»-Mitteln wie Gummischrot und Gummiwuchtgeschossen birgt trotz ihrer Einstufung als nicht-tödliche Einsatzmittel ein erhebliches Verletzungsrisiko. So ist es auch in Luzern in den letzten Jahren zu mehreren schweren Augenverletzungen bei Nicht-Beteiligten gekommen, teilweise haben diese Personen ihr Augenlicht nicht mehr wiedererlangt.

Während der Gummischrot-Einsatz in den meisten Ländern Europas verboten ist, weil die Projektile derart weit streuen und auch bei Nicht-Beteiligten zu schweren Verletzungen führen können, gilt das für die Schweiz nicht. Und das, obwohl auch das Uno-Hochkommissariat für Menschenrechte 2020 festhielt, dass als Schrot geschossene Gummiprojektile nicht menschenrechtskonform einsetzbar sind.

Um zu evaluieren, wie oft, in welchem Kontext und mit welchen Konsequenzen Gummischrot eingesetzt wird, ist es nötig, solche Einsätze zu dokumentieren und transparent zu machen. So ist die Wirksamkeit, die Verhältnismässigkeit und die Rechtsstaatlichkeit polizeilichen Handelns beurteilbar. Während der Kanton Spitalbetten, Hunde und polizeiliche Einsatzstunden zählt, besteht bis heute im Kanton Luzern keine standardisierte, öffentlich zugängliche Erfassung von diesem äusserst gefährlichen Mittel der Staatsgewalt. Die Stadtpolizei Zürich erfasst seit September 2025 alle Gummischrot-Einsätze und hat alle weiteren Polizeikorps in der Schweiz aufgefordert, dies ebenfalls zu tun. Luzern soll dem nachkommen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erfasst werden:
- Anlass, Ort und Zeit des Einsatzes,
- Befehlsstrukturen und Entscheidungsgrundlagen,
- Art und Menge der eingesetzten Mittel,
- Anzahl der abgegebenen Schüsse,
- beteiligte Polizeieinheiten,
- allfällige Verletzungen bei Einsatzkräften und betroffenen Personen.

Diese Informationen sind, so weit als es der Rechtsrahmen erlaubt, zu veröffentlichen. Eine solche Erfassung und Veröffentlichung dient der Qualitätssicherung der Polizeieinsätze, der

informierten Debatte über polizeiliche Einsatzmittel sowie dem Vertrauensaufbau zwischen Bevölkerung und Sicherheitsbehörden.

Estermann Rahel

Studhalter Irina, Meier Anja, Berset Ursula, Zbinden Samuel, Pfäffli Andrea, Muff Sara, Budmiger Marcel